

Abfallwirtschaftskonzept für Handelsbetriebe

(z.B.: Selbstbedienungsmärkte, Verbrauchermärkte)

Es wird empfohlen, bei der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes in die Anlage integrierte Teile, die von anderen Rechtspersonen betrieben werden (z.B. Kantine), mit einzubeziehen. Es wird weiter empfohlen alle Emissionen – neben Abfall auch Abwasser und Abluft – zu berücksichtigen sowie die Kosten der Abfallentsorgung zu erfassen. Hilfreich ist auch die Berechnung des Pro Kopf-Anfalls von Restmüll, Altstoffen etc. um sich mit anderen, gleichartigen Betrieben vergleichen und eventuelle Verbesserungspotentiale erkennen zu können.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist mindestens alle 7 Jahre zu aktualisieren.

Abfallwirtschaftskonzepte müssen folgende Angaben beinhalten:

1. Branche, Zweck und Anlagenteile

a) Allgemeine Angaben

- Firma, Name des Unternehmens
- Standort (Anschrift, Telefon, E-Mail)
- Inhaber, Geschäftsführer
- Anzahl der am Standort Beschäftigten (auch Außendienstmitarbeiter, Teilzeitbeschäftigte), Anzahl der im Betrieb Beschäftigten
- Sachbearbeiter des Abfallwirtschaftskonzeptes, Datum der Erstellung

b) Branche/Bereich

- Branche (Beschreibung der Branche)¹
- Zweck, welche (Dienst-) Leistungen werden angeboten, Beschreibung der Tätigkeiten

c) Verfahren und Anlagenteile

- Beschreibung der Verfahren und Vorgänge in ihrem Betrieb
 - Verfahrensbeschreibung (z.B. Bürobetrieb, Lagerhaltung, Wareneinschließung, Reinigung)
 - Darstellung des Betriebsgebäudes (z.B. Verteilung der Räume über die verschiedenen Geschosse und Größe gleichartiger Nutzflächen)
- Auflistung aller Anlagenteile
 - Maschinen, Geräte (Kassen, Waagen, Schneidmaschinen, Backofen, Bodenreinigungsgeräte, Hubwagen, Kälteanlagen, Lüftungsanlagen,...)
 - Lager, Verkaufsflächen, Sanitär- und Sozialbereich der Arbeitnehmer, etc.
 - sonstige Anlagenteile (Kantine, Garage, Fuhrpark, etc.)

¹ Liste der Branchen – Wirtschaftstätigkeiten gemäß NACE (Hauptzuordnungstabelle 1035) in www.edm.gv.at

2. Verfahrensbezogene Darstellung

a) Darstellung der abfallrelevanten Verfahren, Prozesse und Anlagenteile unter Zuordnung der Abfälle

- Beschreibung der Verfahren/Prozesse/Anlagenteile bei denen Abfälle anfallen
- Beschreibung und Zuordnung der anfallenden Abfälle

b) Darstellung des Zusammenhangs zwischen Abfällen und der Art, Menge und Qualität der eingesetzten Stoffe

- Auflistung der abfallrelevanten Einsatzstoffe (am besten in Form einer Tabelle wie unten, wobei die mengenmäßig wichtigsten Einsatzstoffe aufgelistet werden)
- Einsatzmengen (in kg bzw. t umrechnen)
- Zusammenhang zwischen Input und Abfällen (in welcher Abfallfraktion landen die eingesetzten Stoffe? Zu beachten sind auch mitgebrachte und gelieferte Güter, die als Abfälle anfallen z.B. Verpackungen und Speisereste)

Input – Output – Analyse (Beispiel zu 2a und b)					
Input			Output		
Verfahren/Prozess/ Anlagenteil	Einsatzstoff	Menge in kg	Anfallender Abfall	Normgemäße Abfallbezeichnung und Schlüsselnummer ²	Menge in kg
Drucker, Kopierer	Kopierpapier		Altpapier	SN 18718 Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	
	Toner		Toner gebraucht	SN 57129 sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Tonercartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe	
	Geräte		Defekte Elektrogeräte	SN 35221 Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte SN 35231 Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte	
Kantine, Teeküche	Verpackte und unverpackte Lebensmittel		Obst- und Gemüsereste, Kaffeesud	SN 92101 Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung	
			Speisereste mit tierischen Anteilen	SN 92402 Küchen- und Speiseabfälle, die tierische Speisereste enthalten	
			Altpapier	SN 18718 Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	
			Restmüll	SN 91101 Siedlungsabfälle und ähnliche gewerbliche Abfälle	
	Getränke		Glasflaschen	SN 31468 oder SN 31469 Weißglas (Verpackungsglas) oder Buntglas (Verpackungsglas)	
			Getränke- und Konservendosen Getränkeverbundkartons Plastikflaschen (z.B. PET) Joghurtbecher, Folien Sonstige Verpackungen	SN 91207 Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung	
Lager, Verkaufsräume	Verpackungen		Kunststofffolien	SN 57119 Kunststofffolien	
			Holzemballagen	SN 17201 Holzemballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	
			Kartonschachteln	SN 18718 Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	

² Abfallbezeichnung und Schlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020; Anhang 1

3. Abfallrelevante Darstellung

Beispieltabelle für nicht gefährliche Abfälle (ev. getrennt für Büros, Kantine etc.)

Abfallbezeichnung	Schlüsselnummer ³	Jahresmenge in kg	Entsorger/ Übernehmer	Entsorgungsintervall x mal/Jahr	Kosten in EURO/Jahr
Holzemballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt	17201				
Altpapier, Papier und Pappe unbeschichtet	18718				
Weißglas (Verpackungsglas)	31468				
Buntglas (Verpackungsglas)	31469				
Eisenmetallemballagen und -behältnisse	35105				
Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte	35221				
Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte	35231				
Aluminium, Aluminiumfolien	35304				
Kunststoffemballagen und -behältnisse	57118				
Kunststofffolien	57119				
sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle, Videokassetten, Magnetbänder, Tonbänder, Farbbänder (Carbonbänder), Tonercartridges ohne gefährliche Inhaltsstoffe	57129				
Siedlungsabfall und ähnliche Gewerbeabfälle ⁴	91101				
Sperrmüll	91401				
Mischungen von Abfällen der Abfallgruppe 921, zur Kompostierung ⁵	92101				
Küchen- u. Speiseabfälle, die tierische Speisereste enthalten	92402				
Summe					

³ Schlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020; Anhang 1

⁴ Bezeichnung für Hausmüll/Restmüll

⁵ Sammlung in Wiener Biotonne

⁶ nur zu verwenden für getrennte Küchenabfallsammlung

Weitere Abfallarten gemäß der Österreichischen Abfallverzeichnisverordnung finden Sie unter Zuordnungstabellen auf www.edm.gv.at (Hauptzuordnungstabelle 5174).

Beispieltabelle für gefährliche Abfälle

Abfallbezeichnung	Schlüssel -nummer ⁷	Jahres- menge in kg	Entsorger/ Übernehmer	Entsorgungs- intervall x mal/Jahr	Kosten in EURO/Jahr
Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen und -teile, mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen (zB Starterbatterie, Bremsflüssigkeit, Motoröl)	35203 gn				
Kühl- und Klimageräte mit FCKW-, HFCKW-, HFKW und KW-haltigen Kältemitteln (zB Propan, Butan)	35205 gn				
Kühl- u Klimageräte mit anderen Kältemitteln (zB Ammoniak bei Absorberkühlgeräten)	35206 gn				
Bildschirmgeräte, einschl. Bildröhrengeräte	35212 gn				
Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Großgeräte mit gefahren-relevanten Eigenschaften	35220 gn				
Elektro- und Elektronik-Altgeräte – Kleingeräte mit gefahren-relevanten Eigenschaften	35230 gn				
Bleiakkumulatoren	35322 gn				
Nickel-Cadmium-Akkumulatoren	35323 gn				
Knopfzellen	35324 gn				
Zink-Kohle-Batterien	35335 gn				
Alkali-Mangan-Batterien	35336 gn				
Lithiumbatterien	35337 gn				
Batterien unsortiert	35338 gn				
Gasentladungslampen (z.B. Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)	35339 gn				
Altöle	54102 g				
gebrauchte Öl- und Luftfilter, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften	54928 g				
Altlacke, Altfarben, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden	55502 g				
Summe					

⁷Schlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020; Anhang 1

Wie wurden die Mengen erhoben? Geschätzt, hochgerechnet oder gewogen.

Abfalllogistik

- betriebsinterne Behandlungsverfahren (z.B. Presse für Restmüll [bei Entsorgung durch MA 48 ist deren Bekanntgabe erforderlich],...)
- Organisation der betriebsinternen Abfallsammlung (Verantwortlicher, welche Sammelbehälter/Container, Einrichtungen zur Lagerung/Zwischenlagerung, Aufbewahrung der Unterlagen)
- Abfalltrennung (welche Abfallarten, wo)

Bereits durchgeführte Maßnahmen zur Abfallvermeidung und –verwertung

- Beschreibung von bereits gesetzten Maßnahmen zur Reduktion der Abfallmengen (quantitative Abfallvermeidung bzw. -verwertung)
- Beschreibung bereits gesetzter Maßnahmen zur Senkung der Gefährlichkeit der anfallenden Abfälle (qualitative Abfallvermeidung bzw. -verwertung)
- Beschreibung von betrieblichen Maßnahmen (z.B. Verfahrensänderung, Investitionen), die sich auf den Abfallanfall ausgewirkt haben
- Auswirkungen der gesetzten Maßnahmen (z.B. Abfallvermeidung, getrennte Sammlung) auf die Abfallmengen, -qualitäten, finanzielle Auswirkungen

4. Darstellung der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der abfallwirtschaftlichen Rechtsvorschriften

wie insbesondere Angabe von

- Name und Funktion des/r Abfallbeauftragten (bei mehr als 100 Arbeitnehmern)
- Wenn in Ihrem Betrieb gefährliche Abfälle anfallen, die nicht mit in Haushalten anfallenden Abfällen (in Art und Menge) vergleichbar sind, besteht gem. Bundesabfallwirtschaftsgesetz innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit eine Meldepflicht. Die Meldung erfolgt durch Registrierung unter der Internetadresse <http://www.edm.gv.at>. Sie erhalten dadurch eine Identifikationsnummer, die auf den Begleitscheinen einzutragen ist.
- Vorkehrungen zur Erfüllung der Aufzeichnungspflicht von Abfällen gemäß § 17 AWG 2002, Abfallnachweisverordnung 2012
- Vorkehrungen zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß Verpackungsverordnung (falls erforderlich)

5. Abschätzung der zukünftigen Entwicklung

- geplante Maßnahmen zur Abfallvermeidung und deren Auswirkungen (qualitativ, quantitativ)
- geplante Maßnahmen zur Abfallverwertung und deren Auswirkungen (qualitativ, quantitativ)
- abfallrelevante Auswirkungen aufgrund von betrieblichen Maßnahmen (z.B. Verfahrensänderungen, Produktionssteigerung, Betriebserweiterung), Beschreibung der Folgen
- geplante/bevorstehende Veränderungen von Verwertungs- und Entsorgungsbedingungen

Beispiele von Abfallvermeidungsmaßnahmen (qualitativ und quantitativ):

- ✓ Doppelseitiges Kopieren und Drucken
- ✓ Einseitig bedrucktes Papier wird als Konzeptpapier und „Schmierpapier“ verwendet
- ✓ Einsatz von Recyclingpapier
- ✓ Vermeidung von Einwegverpackungen
- ✓ Verwendung von Mehrweggetränkegebinden
- ✓ Verwendung von Mehrwegtransportverpackungen
- ✓ Verwendung von Großgebinden
- ✓ Verwendung von Recyclingpapier
- ✓ Verwendung von Recycling-Toilettenpapier
- ✓ Verwendung von ungebleichten Kaffeefiltern oder Kaffeemaschinen mit Metallfilter
- ✓ Weitgehende Umstellung der elektrischen Geräte von Batteriebetrieb auf wieder aufladbare Akkus
- ✓ Verminderung der Einsatzmengen
- ✓ Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen